

# Antrag 11

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 27.05.2025

der Fraktion

## FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

### **AK: Aufrollung Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel und Eidesstattliche Erklärung**

---

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

**Die Arbeiterkammer Wien wird zur unverzüglichen Aufrollung der Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel und der Eidesstattlichen Erklärung (Beilage zur Compliance-Richtlinie) aufgefordert.**

Begründung:

Die Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel mit Beilage der Eidesstattlichen Erklärung wurde in der Konstituierenden Vollversammlung der AK Wien im Mai 2024 beschlossen.

Es zeigen sich jedoch eine Reihe von Ungereimtheiten in der Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel und der Eidesstattlichen Erklärung. Die Fraktion FAIR UND TRANSPARENT hat die Arbeiterkammer Wien bereits mehrfach darauf hingewiesen.

Ein Nicht-Unterzeichnen der Eidesstattlichen Erklärung aufgrund dieser ungelösten Inkonsistenzen führt seither trotzdem zum Vorenthalt der finanziellen Unterstützung der Wahlwerbenden Gruppen und Fraktionen und somit zu einer massiven Einschränkung der politischen Tätigkeit für die Arbeitnehmervertretung.

Im Staat Österreich wird jedoch aus demokratiepolitischen Gründen der Parteienpluralismus und damit verbunden auch die finanzielle Unterstützung von politisch tätigen Organisationen zur Ausübung ihres politischen Einsatzes und ihrer politischen Tätigkeiten hochgehalten (vgl. Fachdossier 20.02.2023). Dies sollte selbstverständlich auch in der Arbeiterkammer Wien Grundsatz sein, insbesondere da die Arbeiterkammern dazu berufen sind, die Tätigkeit der in der Vollversammlung vertretenen Fraktionen und wahlwerbenden Gruppen zu unterstützen (vgl. § 4 Abs. 2 Z 9 AKG).

Es wurde also ein besonderer Druck auf die Fraktionen und Wahlwerbenden Gruppen ausgeübt. Viele haben offenbar nur aufgrund dieses enormen finanziellen Drucks unterschrieben.

Das Parteiengesetz regelt klar das Vorgehen für politische Parteien und die Arbeiterkammern. Es besagt vor allem, wie politische Parteien, die eine Satzung beim Bundesminister für Inneres hinterlegt haben, mit zufließenden Geldern, insbesondere Spenden, zu verfahren haben und welche Berichte dem Rechnungshof zu übermitteln sind.

Das Parteiengesetz besagt auch, dass politische Parteien keine Spenden annehmen dürfen, z.B. von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie der Arbeiterkammer (§ 6 Abs. 6 PartG).

Gleichzeitig wird im Parteiengesetz festgelegt, dass zweckgebundene Förderungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Sachleistungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften an politische Parteien, Zuwendungen von Berufs- und Wirtschaftsverbänden und anderen Interessensvertretungen mit freiwilliger Mitgliedschaft sowie Zuwendungen von gesetzlichen beruflichen Interessensvertretungen nicht als Spende gelten (§ 2 Abs. 5b Z d-g PartG).

**Allerdings gibt das PartG keine Vorgaben dazu, dass die – bisher im eigenen Entscheidungsbereich liegenden – verwaltungstechnischen Vorgehensweisen der Fraktionen und Wahlwerbenden Gruppen der Arbeiterkammer plötzlich von der Arbeiterkammer explizit vorgegeben seien, schon gar nicht bei sonstigem Entzug der finanziellen Unterstützung der Arbeiterkammer.**

Die Vorgehensweise der Arbeiterkammer mit Hilfe dieser Compliance-Richtlinie und Eidesstattlichen Erklärung erscheint hinter diesem Hintergrund vielmehr als ein Versuch, für die Ausübung des an keinen Auftrag gebundenen Mandats der Kammerräte der Fraktionen und Wahlwerbenden Gruppen plötzlich doch Vorgaben zu diktieren.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein von der Fraktion FAIR UND TRANSPARENT verlangter Tagesordnungspunkt zur Aufrollung der Compliance-Richtlinie Fraktionsmittel und der Eidesstattlichen Erklärung begründungslos nicht in die Tagesordnung der Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 27.05.2025 aufgenommen wird, besteht unbedingter Handlungsbedarf zur breiten Aufklärung dieser georteten Ungereimtheiten und ggf. der Rücknahme der Compliance-Richtlinie. ■

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------